

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.01.2022
AZ.: IV/66 Dr

WP 20-25 SV 66/033

Antragsvorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2021: Schutz des Baumbestandes an der Itter

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

03.02.2022

Abgesagt

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

19.05.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

22.06.2022

Entscheidung

1_084-21 Antrag FDP Schutz des Baumbestandes an der Itter vom 11.11,2021

Anlage 1_WP_14_20_SV_66_175_SV_komplett (1)

Anlage 2_Itter Hilden-West - Variante_3_VORZUG_1-2500_2018-05-07

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem BRW zu prüfen, ob es möglich ist, im Verlauf der Itter, im Bereich zwischen dem Hildener Finanzamt und der Horster Allee, einen kurven- oder schleifenartigen Seitenarm der Itter einzurichten, um notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren, das Wasservolumen gleichmäßiger zu verteilen und gleichzeitig den dort vorhandenen Baumbestand zu schützen. Die Grundstückseigentümer sind ggf. in die Gespräche mit einzubinden.

Erläuterungen zum Antrag:

In der Presse war zu lesen, dass der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) den Uferbereich an der Itter zwischen Finanzamt Hilden und Horster Allee in Teilen als Hochwasserschutzanlage klassifiziert hat. Durch die Einstufung der Erdaufschüttungen im Uferbereich als Hochwasserschutzanlagen (Deiche) müssten große Teile des dortigen Baumbestandes gerodet werden, um die Deichanlagen zu schützen.

Die Notwendigkeit präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere in Anbetracht der jüngsten Hochwasser- beziehungsweise Überflutungsereignisse ist unbestritten und es müssen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in diesem Bereich getroffen werden.

Dabei gilt es aber unbedingt den teilweise schon sehr alten Baumbestand zu schützen, da dieser erheblich zur Verbesserung des städtischen Klimas beiträgt und ein Baustein zur Bewältigung der Klimakrise ist.

Ferner sollte der besagte Bereich als beliebtes Naherholungsgebiet für Hildener*innen, sowie als Lebensraum für Artenvielfalt erhalten bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der FDP-Antrag bezieht sich auf einen Bericht in der Lokalausgabe der Rheinischen Post, der nach einer im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 erfolgten Mitteilung der Verwaltung zu lesen war. Im Stadtentwicklungsausschuss berichtete die Verwaltung, dass der Kreis Mettmann als Untere Wasserbehörde mit E-Mail vom 14.10.2021 die Stadtverwaltung um Stellungnahme zur Planung des BRW bat, auf den Verwallungen entlang der Itter im Abschnitt zwischen Eisenbahntrasse und Agnes-Pockels-Straße / Weststraße sowie von der Horster Allee bis zur Stadtgrenze Rodungen durchzuführen.

Anlass dieser Fragestellung ist die Darstellung der Verwallungen in der im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf in 2019 erstellten Hochwassergefahrenkarte als „Hochwasserschutzrichtungen“ und zwar insbesondere als „Deiche, mobile und stationäre Hochwasserschutzwände“.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 11.11.2021 berichtete die Verwaltung, dass weder der BRW noch die die Anfrage prüfende Genehmigungsbehörde Kreis Mettmann als Untere Wasserbehörde und als Untere Naturschutzbehörde das Interesse hat, ausschließlich aufgrund dieser nachrichtlichen Darstellung vitale Bäume zu fällen und erheblich in das Landschaftsbild einzugreifen.

Die Sachlage stellt sich nach Abstimmung mit dem Kreis Mettmann und dem BRW zurzeit wie folgt dar:

Bei der Darstellung in der Hochwassergefahrenkarte kann es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung handeln, die keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet.

Zunächst ist entscheidend, welchen Zweck der Planfeststellungsbeschluss aus 1961 den Verwallungen zuordnet, die laut Auskunft des Kreises dort als „Dämme“ bezeichnet wurden. Da der Planfeststellungsbeschluss weder dem BRW noch der Kreisverwaltung vollständig, sondern nur auszugsweise vorliegt, hat der Kreis Mettmann die damalige Genehmigungsbehörde, d.h. die Bezirks-

regierung Düsseldorf, gebeten, den vollständigen Beschluss zu übersenden, um ihn entsprechend auszuwerten. Jedoch liegt nach heutigem Kenntnisstand auch der Bezirksregierung der damalige Planfeststellungsbeschluss nicht mehr vor.

Vor diesem Hintergrund dauert die Prüfung durch den Kreis Mettmann weiterhin an.

Unabhängig von dieser Fragestellung sollen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) alle Gewässer, die dieser Richtlinie unterliegen, in den nächsten Jahren in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Sitzungsvorlage SV 66/175 vom 25.3.2020 hat die Verwaltung den Stadtentwicklungsausschuss am 22.4.2020 über das konkrete Handlungskonzept für die Itter informiert.

Das Handlungskonzept sieht die Umstrukturierung der Itter in dem Abschnitt zwischen dem Finanzamt und der Horster Allee vor, der in o.g. Antrag aufgeführt wird. Der entsprechende Lageplan ist der Sitzungsvorlage nochmals beigefügt (Anlage 2).

Das Einholen der wasserrechtlichen Genehmigung sowie die anschließende Realisierung ist Aufgabe des BRW, ebenfalls die Abwicklung des hierfür erforderlichen Grunderwerbs. Der Zeitrahmen der Umsetzung ist jedoch durch den erfahrungsgemäß zeitaufwendigen Grunderwerb nicht vorhersehbar.

In dem Zuge soll auch der in diesem Bereich vorhandene Baumbestand aufgenommen, in die Planung mit einbezogen und wenn möglich erhalten werden.

In den bisher geführten Gesprächen mit dem Kreis Mettmann und dem BRW wurde deutlich, dass auch aus Sicht des Kreises und des BRW's die konzipierte Umstrukturierung der Itter die Lösung des Konfliktes zwischen Hochwasserschutz und Landschaftsbild / Erhalt der vitalen Bäume darstellt.

Die Verwaltung unterstützt diese Position und wirbt weiterhin für den Erhalt der Bäume, die entlang des derzeitigen Itterverlaufs stehen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Mit einer Umstrukturierung der Itter im Hildener Westen würden nach heutigem Kenntnisstand viele Bäume erhalten bleiben, die Retentionskapazität der Itter vergrößert werden und eine wasserökologische Aufwertung des Gewässers mit den damit einhergehenden positiven Auswirkungen für Flora und Fauna erfolgen.

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

11. November 2021

Antrag **zur Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz** **am 11. November 2021** **„Schutz des Baumbestandes an der Itter“**

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem BRW zu prüfen, ob es möglich ist, im Verlauf der Itter, im Bereich zwischen dem Hildener Finanzamt und der Horster Allee, einen kurven- oder schleifenartigen Seitenarm der Itter einzurichten, um notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren, das Wasservolumen gleichmäßiger zu verteilen und gleichzeitig den dort vorhandenen Baumbestand zu schützen. Die Grundstückseigentümer sind ggf. in die Gespräche mit einzubinden.

Begründung:

In der Presse war zu lesen, dass der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) den Uferbereich an der Itter zwischen Finanzamt Hilden und Horster Allee in Teilen als Hochwasserschutzanlage klassifiziert hat. Durch die Einstufung der Erdaufschüttungen im Uferbereich als Hochwasserschutzanlagen (Deiche) müssten große Teile des dortigen Baumbestandes gerodet werden, um die Deichanlagen zu schützen.

Die Notwendigkeit präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere in Anbetracht der jüngsten Hochwasser- beziehungsweise Überflutungsereignisse ist unbestritten und es müssen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in diesem Bereich getroffen werden.

Dabei gilt es aber unbedingt den teilweise schon sehr alten Baumbestand zu schützen, da dieser erheblich zur Verbesserung des städtischen Klimas beiträgt und ein Baustein zur Bewältigung der Klimakrise ist.

Ferner sollte der besagte Bereich als beliebtes Naherholungsgebiet für Hildener*innen, sowie als Lebensraum für Artenvielfalt erhalten bleiben.


Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender


Luca Gerbl
Sachkundiger Bürger

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 25.03.2020
AZ.: 66.2 Itter WRRL

WP 14-20 SV 66/175

Beschlussvorlage

Trittsteinbiotope in der Itter, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den BRW

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

22.04.2020

Entscheidung

Anlage1 Übersichtsplan west

Anlage2 Übersichtsplan mitte

Anlage3 Übersichtsplan ost

Anlage4 Trittstein Nr. 9

Anlage5 Trittstein Nr. 10

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Projekt der Bezirksregierung Düsseldorf sowie des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes zur Einrichtung von Trittsteinbiotopen in der Itter zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Dem Bergisch-Rheinischen-Wasserverband können städtische Grundstücke zur Realisierung der Trittsteinbiotope 9 und 10 im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Projekt zusammen mit Bezirksregierung und BRW weiter zu entwickeln und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen vorzubereiten.

Erläuterungen und Begründungen:**EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die EU hat im Jahr 2000 die

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG - WRRL) vom 23. Oktober 2000 (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1)

verabschiedet. Die WRRL legt für alle europäischen Gewässer, für Bäche, Flüsse, Seen, für das Grundwasser und die Küstengewässer einheitliche Zustands- und Zeitziele fest. Die Wasserqualität soll gesichert und, wenn nötig, verbessert werden. Um die Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu stärken, sollen die ökologischen Potentiale der Gewässer weiterentwickelt werden.

Nach Möglichkeit soll für alle der WRRL unterliegenden Gewässer bis spätestens 2027 der gute Zustand oder das gute ökologische Potential erreicht werden.

Von den zuständigen Institutionen wurden umfassende Zustandserhebungen und -bewertungen durchgeführt, um daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten und auf dieser Basis Maßnahmenprogramme zu entwickeln.

Für die Gewässer in Hilden hat die Auswertung ergeben, dass diese als erheblich verändert einzustufen sind. Hier ist entsprechend der WRRL das gute ökologische Potential anzustreben. Die Maßnahmenpläne (Umsetzungsfahrpläne) für die Fließgewässer in Hilden wurden in 2012 vom Bergisch-Rheinischen-Wasserverband (BRW) erarbeitet, da der BRW als Wasserverband für die Fließgewässer und damit die Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist.

Die Stadtverwaltung hat in 2009 mit der Sitzungsvorlage WP 04-09 SV 66/161 über die WRRL und in 2012 mit der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/089 über die Maßnahmenpläne in Hilden umfassend berichtet.

Realisierung von Maßnahmen an der Itter (Trittsteinbiotope)

Seit dem ersten Quartal 2017 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Möglichkeit, im Rahmen des landesweiten Vorhabens „Gewässerberatung“ die Maßnahmenträger (hier der BRW) durch gebietsspezifische Projekte zu unterstützen. Das Ziel dieser Unterstützung ist es, den WRRL-Umsetzungsprozess zu beschleunigen.

Eines dieser Projekte ist das Handlungskonzept „Ittermündung bis zum HRB Troztzilden“, das im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) aufgestellt werden soll.

Im Entwurf des Handlungskonzepts ist vorgesehen, verteilt über den etwa 10 km langen Gewässerlauf Trittstein-Biotope zu schaffen, die je nach Länge unterschiedliche „Strahlwirkungen“ auf das Gewässer als Lebensraum haben. Dabei muss der ungehinderte Wasserabfluss - insbesondere für den Hochwasserschutz - gewährleistet bleiben.

In den Anlagen 1-3 sind die derzeit angedachten Maßnahmen zur Herstellung von Trittstein-Biotopen eingetragen. Sie stellen eine weitere Konkretisierung der früheren Maßnahmenpläne dar. Die Vorschläge zu den potentiellen Standorten und zum Umfang der Trittsteinbiotope wurde auch in Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung (Tiefbau- und Grünflächenamt, Planungs- und Vermessungsamt, Baudezernat), dem BRW und der Bezirksregierung Düsseldorf diskutiert und anschließend vom Planungsbüro entsprechend der Hinweise modifiziert. Sie sind aber noch nicht so weit durchgeplant, dass die Machbarkeit aller Einzelmaßnahmen in der derzeit vorgesehenen Form schon abschließend beurteilt werden kann. Insofern sind sie auch kein Bestandteil der jetzigen Beschlussfassung, sondern dienen der Übersichtsinformation. Zur Umsetzung der Trittsteinbiotope sollen - insbesondere im innerstädtischen Raum - auch Grundstücksflächen der Stadt Hilden in Anspruch genommen werden.

Auf Anregung der Stadtverwaltung wurden beispielhaft Vorentwürfe zu zwei der konzipierten Trittsteinbiotope erstellt, um die Auswirkungen der Umgestaltung auf die Stadt Hilden bildhaft deutlich zu machen und in einen konkreten Entscheidungsprozess bezüglich einer Umsetzung eintreten zu können. Hierbei handelt es sich um den Standort 9 (s. Anlage 4) unter Einbezug einer Teilfläche der bisherigen städtischen Grünfläche im Eckbereich des Knotenpunkts Hochdahler Straße / Berliner Straße sowie um den Standort 10 (s. Anlage 5) im Bereich der Iltterböschung nördlich der Elberfelder Straße „hinter“ der KiTa am Tucherweg.

Ziel beider Maßnahmen ist es, auf recht unterschiedliche Weise und den jeweiligen Voraussetzungen angepasst, dem Gewässer

- mehr Entwicklungsraum zu geben, sei es durch Gewässeraufweitung, Umverlegung oder Rückverlegung von Mauern,
- es strukturell zu inventarisieren, wie z.B. durch Einbau von Totholz und Entwicklung von Kiesbänken,
- dadurch die Substrat- und Strömungsdiversität zu erhöhen und
- gleichzeitig die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren.

Verwaltungsseitige Bewertung

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird das konzipierte Vorhaben unterstützt.

Die Stadt Hilden sollte und könnte grundsätzlich Grundstücke für das Projekt zur Verfügung stellen, wenn diese - auch absehbar - als in der Regel nicht von der Öffentlichkeit betretbare Grünflächen genutzt werden. Ein Hinweis stellt hierfür die heutige Nutzung sowie die Darstellung im Flächennutzungsplan bzw. die Festsetzung in Bebauungsplänen dar.

Für die im Konzept enthaltenen Standorte trifft diese Anforderung zu.

Weiterhin geht die Verwaltung davon aus, dass nach eventueller Umsetzung der Projekte sowohl die Böschungen als auch die "Insel im Strom" in die ausschließliche Unterhaltungszuständigkeit des BRW fallen.

Im Detail müsste im weiteren Verfahren - nach einem Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projekts - die Form der Zur-Verfügung-Stellung der städtischen Grundstücke (Dienstbarkeit oder Grundstücksübertragung) sowie z.B. die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Info-Points und die Unterhaltung eines solchen Angebots und andere Details abgestimmt werden.

Außer der Zur-Verfügung-Stellung von Grundstücken ist die Stadt Hilden von der Umsetzung des Projekts finanziell nicht betroffen. Das Projekt soll vom BRW mit Hilfe von erheblichen Zuwendungen (Land, Bund und EU) realisiert werden. Weiterhin können in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde auch Eingriffe, die aus der Aufstellung von Bebauungsplänen resultieren, durch die Umsetzung des Handlungskonzepts ausgeglichen werden, in dem die Maßnahme im Bebauungsplan als Kompensation zugeordnet und die Finanzierung durch vertragliche Regelungen gesichert wird. Dies wird auf den Eigenanteil des BRW angerechnet.

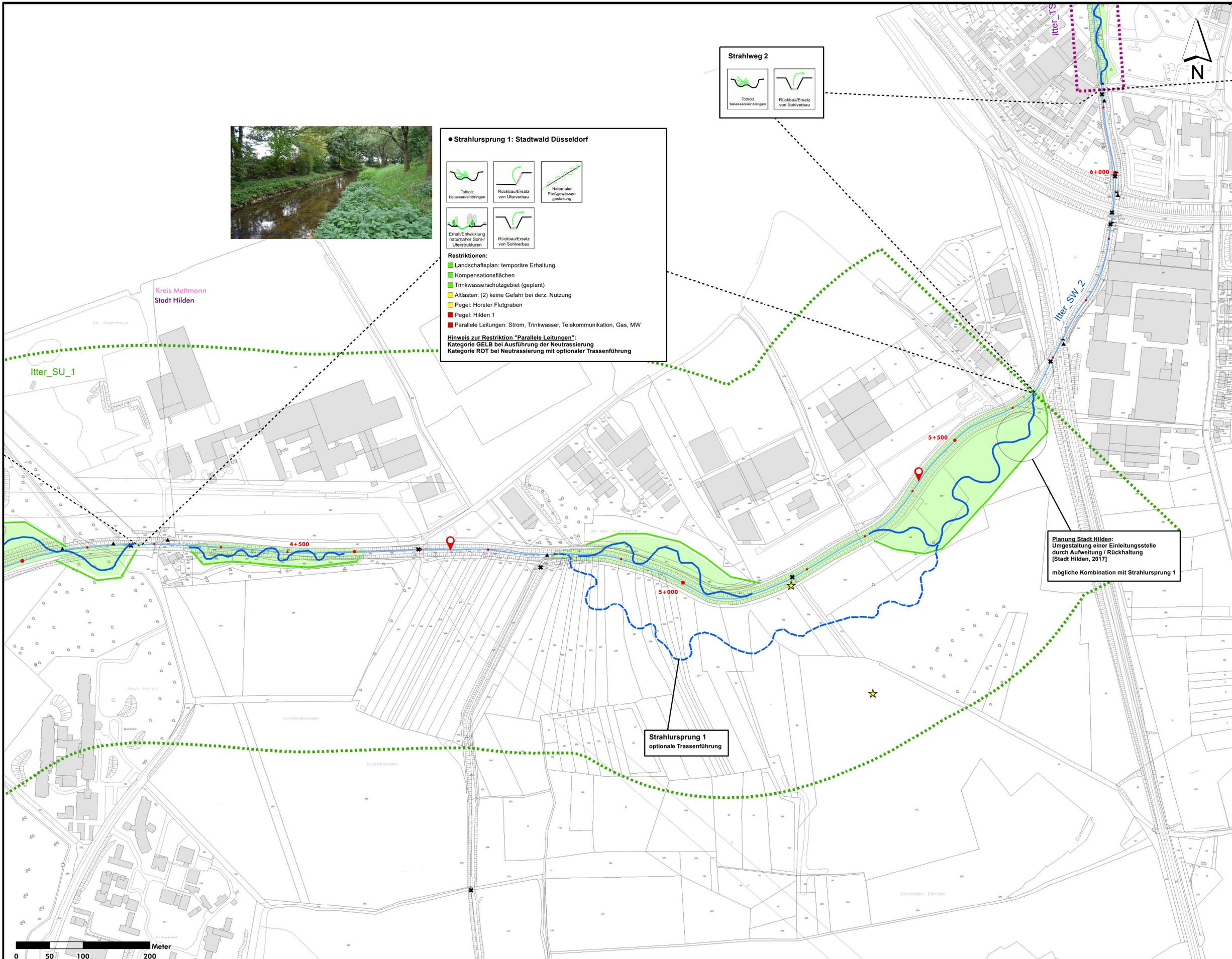
Laut Auskunft des BRW hat die Finanzierung des Eigenanteils auch deshalb keine Auswirkungen auf die Höhe des BRW-Verbandsbeitrags der Stadt Hilden.

gez.
Birgit Alkenings

Klimarelevanz:

Mit der Durchführung der Baumaßnahmen selbst ist erst einmal eine gewisse Klimabelastung verbunden (Beschaffung Baustoffe, Nutzung Baumaschinen etc.).

Mit der Realisierung der Maßnahme sind anschließend positive Auswirkungen auf das Klima verbunden (Vergrößerung von innerstädtischen Gewässerflächen zur Wasserverdunstung, Verbesserung des Artenreichtums im Gewässer).



Strahlursprung 1: Stadtwald Düsseldorf

Restriktionen:

- Landschaftsplan: temporäre Erhaltung
- Kompensationsflächen
- Trinkwasserschutzgebiet (geplant)
- Alllasten: (2) keine Gefahr bei derz. Nutzung
- Pegel: Horster Flutgraben
- Pegel: Hilden 1
- Parallele Leitungen: Strom, Trinkwasser, Telekommunikation, Gas, MW

Hinweis zur Restriktion "Parallele Leitungen":
 Kategorie GELB bei Ausführung der Neutrassierung
 Kategorie ROT bei Neutrassierung mit optionaler Trassenführung

Strahlweg 2

--	--

Planung Stadt Hilden:
 Umgestaltung einer Einleitungsstelle durch Aufweitung / Rückhaltung [Stadt Hilden, 2017]
 mögliche Kombination mit Strahlursprung 1

Legende

- ★ Standort Foto

Restriktionen

- Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen nicht bzw. schwach
- Restriktion ist abzustimmen, Grad der Beeinflussung noch nicht definierbar
- Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen stark

Funktionselemente

- Neu zu planender potenzieller Strahlursprung
- Neu zu planender potenzieller Trittstein

Einzelmaßnahmen

- Maßnahme
- Punktmaßnahme
- - - Linienmaßnahme
- Neutrassierung Gewässer
- - - Neutrassierung Gewässer (optionale Trassenführung)
- Verlegung Deich / Verwallung
- Für Funktionselement benötigte Fläche

Querbauwerke [BRW, 2017]

- ★ Brücke
- Durchlass
- ▲ Ein- / Auslaufbauwerk
- Wehr / Absturz / Mönch
- ≡ Ufermauer
- Rechen, Sandfang, u. ä.
- × Steg
- 📍 Pegel

Wasserwirtschaft

- Stationierung [BRW, 2017]
- Gewässer [BRW, 2017]
- Gewässerfläche [GSK Auflage 3C]

Verwaltungsgrenzen

- Gemeindegrenzen
- Kreisgrenzen

VARIANTE 3 - VORZUGSVARIANTE

Handlungskonzept Iterm bis zum HRB Trotzilden

Bearb.: Obe / Dö	Maßstab: 1 : 2.500	Umsetzungsfahrplan Planung
Gez.: Ma		
Geänd.:		Anlage 8.3

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, Dezember 2019

Sönnichsen & Partner
 Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft

Schwarzer Weg 8 · 32423 Minden
 Tel. (0571) 4 52 26 · Fax 4 15 32
 post@soe-ing.de · www.soe-ing.de

Minden, Dezember 2019



• Trittstein 6: Amber-Hotel

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Denkmalschutzlicher Bereich
- Pegel: Hilden 1

Typ: B (siehe Anlage 9.2)

• Trittstein 7: Fußgängerzone

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Denkmalschutzlicher Bereich
- Kreuzende Leitungen: RW, Strom
- Pegel: Hilden 1
- Parallele Leitungen: RW, Strom

Typ: A (siehe Anlage 9.1)

• Trittstein 8: Am Rathaus

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Pegel: Hilden 1
- Parallele Leitungen: Telekommunikation; Leerkanal BAS
- Altlasten: (2) keine Gefahr bei derz. Nutzung

Typ: A (siehe Anlage 9.1)

• Trittstein 9: Kreuzung Hochdahler Straße

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Pegel: Hilden 1
- Parallele Leitungen: Telekommunikation

Typ: B+ (siehe Anlage 9.2)

• Trittstein 11: NWH-Pflanzenmarkt

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley (Grad 1)
- Altlasten: (4) Verdacht generell ausgeräumt
- Pegel: Hilden 1

Typ: C (siehe Anlage 9.3)

• Trittstein 12: SPE Mühle

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley (Grad 1)
- Pegel: Hilden 1

Typ: B+ (siehe Anlage 9.2)

• Trittstein 5: Stadtpark Hilden

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Denkmalschutzlicher Bereich
- Pegel: Hilden 1
- Altlasten: (3) verdächtige Flächen; (2) keine Gefahr bei derz. Nutzung
- Kreuzende Leitungen: RW, Gas, Strom

• Trittstein 10: Johanniter-Kindertagesstätte

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Pegel: Hilden 1
- Altlasten: (3) verdächtige Flächen; (8) saniert mit Überwachung

Typ: A (siehe Anlage 9.1)

• Trittstein 5: Stadtpark Hilden

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley-Kolluvisol (Grad 3)
- Pegel: Hilden 1



Strahlweg 2

Legende

★ Standort Foto

Restriktionen

- Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen nicht bzw. schwach
- Restriktion ist abzustimmen, Grad der Beeinflussung noch nicht definierbar
- Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen stark

Funktionselemente

- Neu zu planender potenzieller Strahlstrprung
- Neu zu planender potenzieller Trittstein

Einzelmaßnahmen

- Maßnahme
- Punktmaßnahme
- - - Linienmaßnahme
- Neutrassierung Gewässer
- Neutrassierung Gewässer (optionale Trassenführung)
- Verlegung Deich / Verwallung
- Für Funktionselement benötigte Fläche

Querbauwerke [BRW, 2017]

- ★ Brücke
- Durchlass
- ▲ Ein- / Auslaufbauwerk
- Wehr / Absturz / Mönch
- ≡ Ufermauer
- Rechen, Sandfang, u. ä.
- × Steg
- 📍 Pegel

Wasserwirtschaft

- Stationierung [BRW, 2017]
- Gewässer [BRW, 2017]
- Gewässerfläche [GSK Auflage 3C]

Verwaltungsgrenzen

- Gemeindegrenzen
- Kreisgrenzen

VARIANTE 3 - VORZUGSVARIANTE

Handlungskonzept Itermündung bis zum HRB TrotzHilden

Bearb.: Obe / Dö	Maßstab: 1 : 2.500	Umsetzungsfahrplan Planung
Gez.: Ma		
Geänd.:		Anlage 8.4

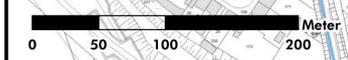
Bezirksregierung Düsseldorf

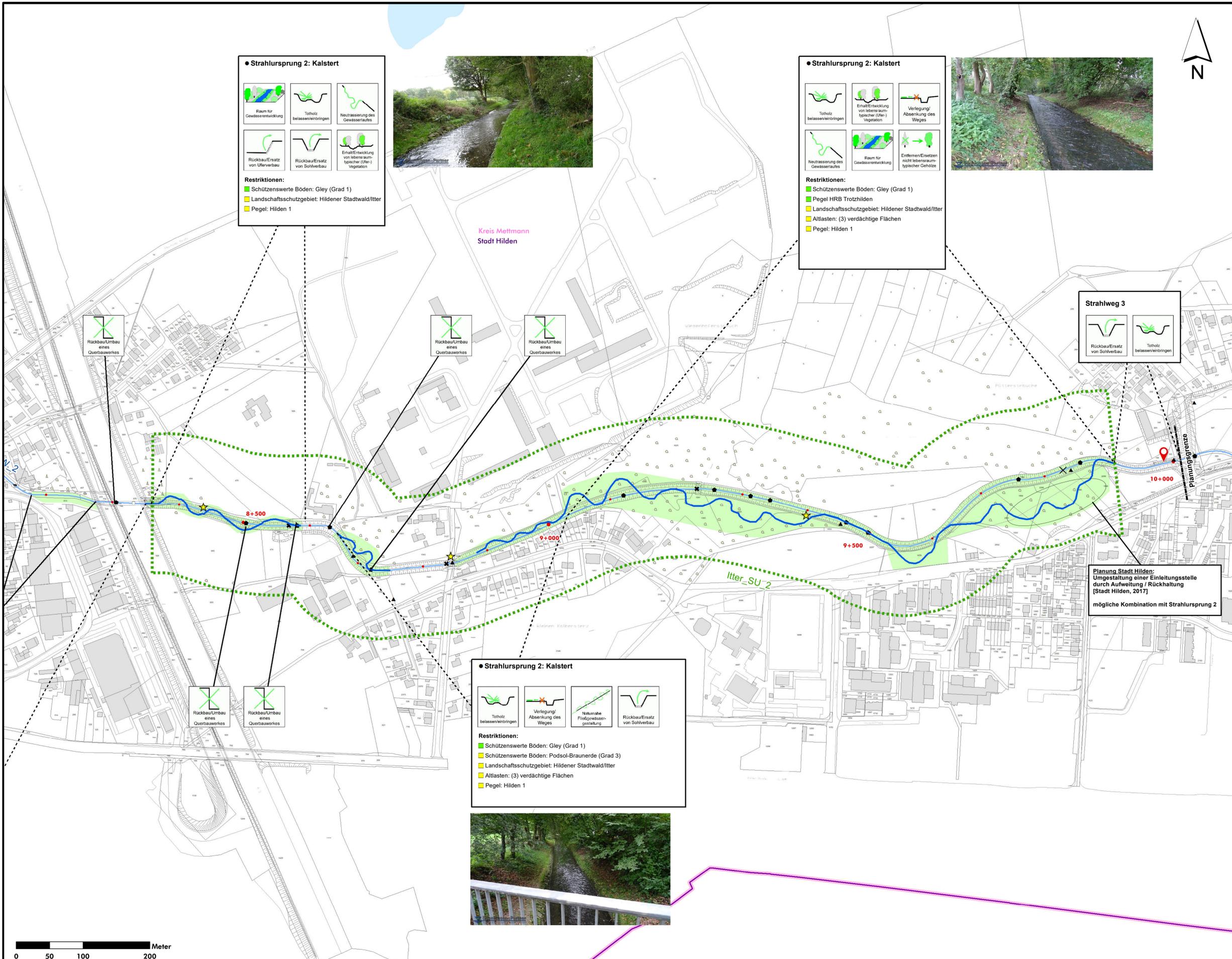
Düsseldorf, Dezember 2019

Sönnichsen & Partner
Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft

Schwarzer Weg 8 · 32423 Minden
Tel. (0571) 4 52 26 · Fax 4 15 32
post@soe-Ing.de · www.soe-Ing.de

Minden, Dezember 2019





Strahlursprung 2: Kalstert

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley (Grad 1)
- Landschaftsschutzgebiet: Hildener Stadtwald/Iltter
- Pegel: Hilden 1

Strahlursprung 2: Kalstert

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley (Grad 1)
- Pegel HRB Trotzchilden
- Landschaftsschutzgebiet: Hildener Stadtwald/Iltter
- Altlasten: (3) verdächtige Flächen
- Pegel: Hilden 1

Strahlweg 3

Strahlursprung 2: Kalstert

Restriktionen:

- Schützenswerte Böden: Gley (Grad 1)
- Schützenswerte Böden: Podsol-Braunerde (Grad 3)
- Landschaftsschutzgebiet: Hildener Stadtwald/Iltter
- Altlasten: (3) verdächtige Flächen
- Pegel: Hilden 1

- Legende**
- ★ Standort Foto
- Restriktionen**
- Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen nicht bzw. schwach
 - Restriktion ist abzustimmen, Grad der Beeinflussung noch nicht definierbar
 - Restriktion beeinflusst die Umsetzbarkeit der Maßnahmen stark
- Funktionselemente**
- Neu zu planender potenzieller Strahlursprung
 - Neu zu planender potenzieller Trittstein
- Einzelmaßnahmen**
- Maßnahme
 - Punktmaßnahme
 - - - Linienmaßnahme
 - Neutrassierung Gewässer
 - Neutrassierung Gewässer (optionale Trassenführung)
 - Verlegung Deich / Verwallung
 - Für Funktionselement benötigte Fläche
- Querbauwerke [BRW, 2017]**
- ★ Brücke
 - Durchlass
 - ▲ Ein- / Auslaufbauwerk
 - Wehr / Absturz / Mönch
 - Ufermauer
 - Rechen, Sandfang, u. ä.
 - × Steg
 - 📍 Pegel
- Wasserwirtschaft**
- Stationierung [BRW, 2017]
 - Gewässer [BRW, 2017]
 - Gewässerfläche [GSK Auflage 3C]
- Verwaltungsgrenzen**
- Gemeindegrenzen
 - Kreisgrenzen

VARIANTE 3 - VORZUGSVARIANTE

Handlungskonzept Ilttermündung bis zum HRB Trotzchilden

Bearb.: Obe / Dö	Maßstab: 1 : 2.500	Umsetzungsfahrplan Planung
Gez.: Ma		
Geänd.:		Anlage 8.5

Bezirksregierung Düsseldorf

Sönnichsen & Partner
 Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft
 Schwarzer Weg 8 · 32423 Minden
 Tel. (0571) 4 52 26 · Fax 4 15 32
 post@soe-ing.de · www.soe-ing.de

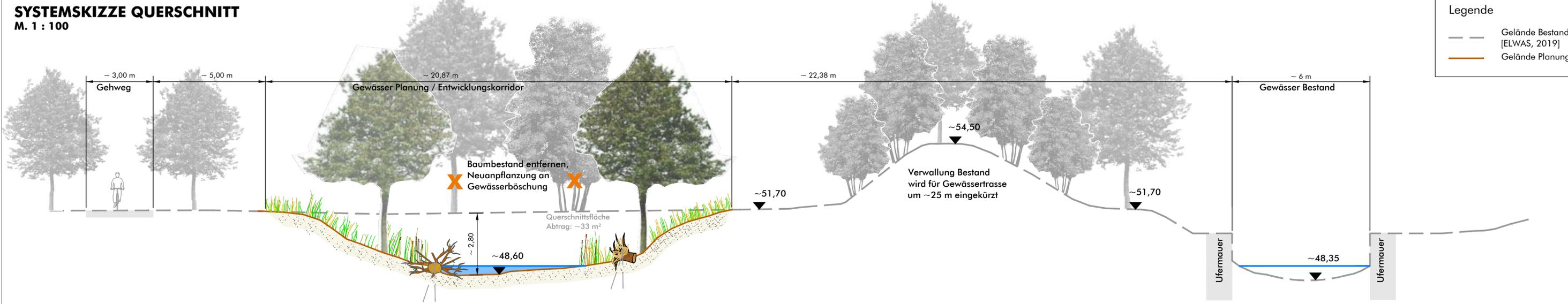
Düsseldorf, Dezember 2019

Minden, Dezember 2019

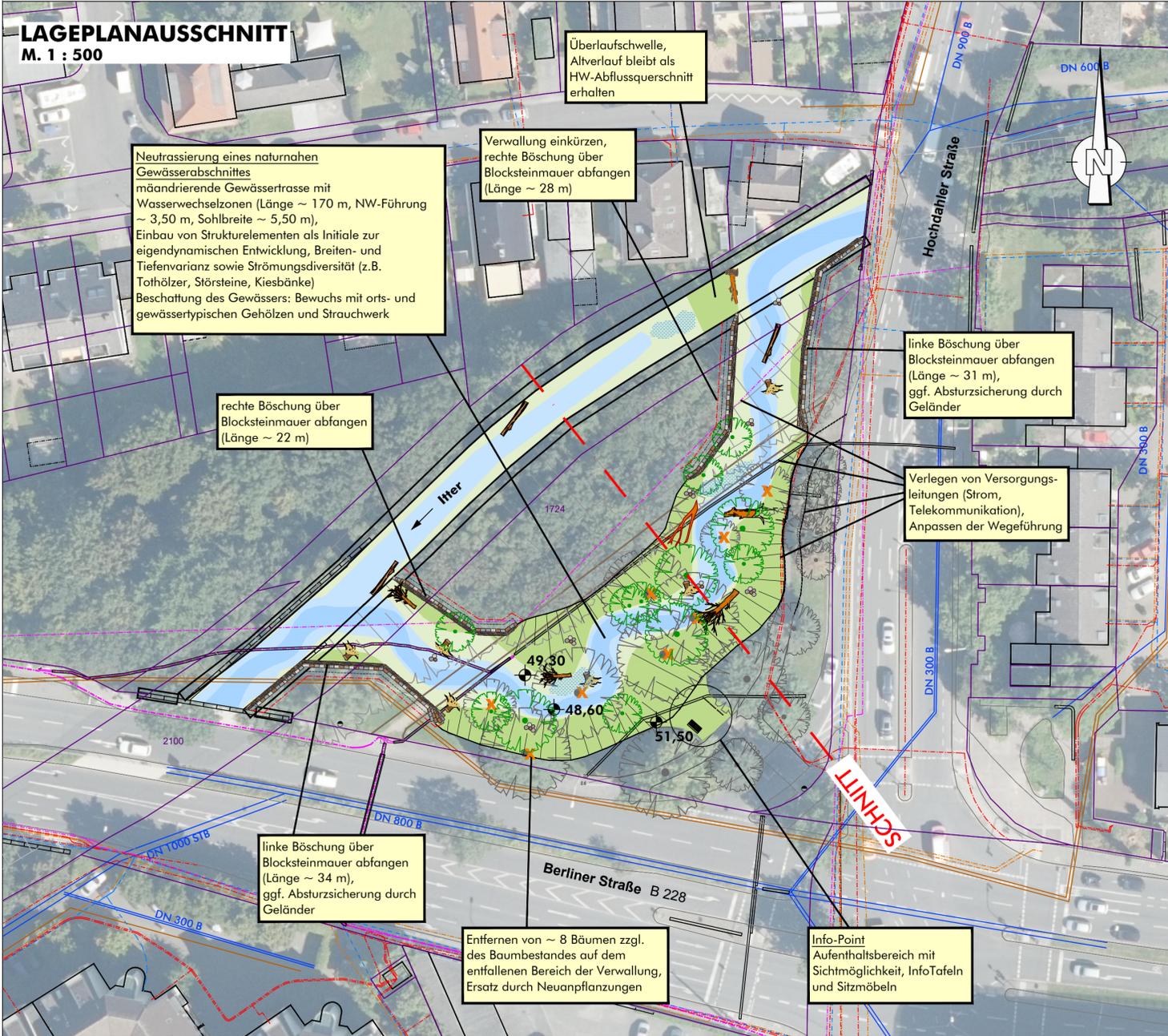


TRITTSSTEIN 9 - KREUZUNG HOCHDAHLER STRASSE

SYSTEMSKIZZE QUERSCHNITT
M. 1 : 100



LAGEPLANAUSSCHNITT
M. 1 : 500



- Planung**
- Baum / Bewuchs
 - 37,31 Geländehöhe Planung
 - Abbruch / entfernen
 - Blocksteinmauer (mit Betonrücken und Arbeitsraum)
 - Totholz, Wurzelstubben
 - Totholz, Stamm mit Wurzelteller oder Krone
 - Totholz
 - Wasserwechselzone / Stillgewässer
 - Böschung
 - Berme
 - Gewässer mit NW-Führung
- Bestand**
- Baum, StammØ [nach Luftbild digitalisiert]
 - Regelprofil
- Ver-/Entsorgungsleitungen**
- Gas [Stadtwerke Hilden, 2017]
 - Strom [Stadtwerke Hilden, 2017]
 - Trinkwasser [Stadtwerke Hilden, 2017]
 - Telekommunikation [diverse Versorger, 2017]
 - Kanal SW [Stadtentwässerung Hilden, 2017]
 - Kanal RW [Stadtentwässerung Hilden, 2017]

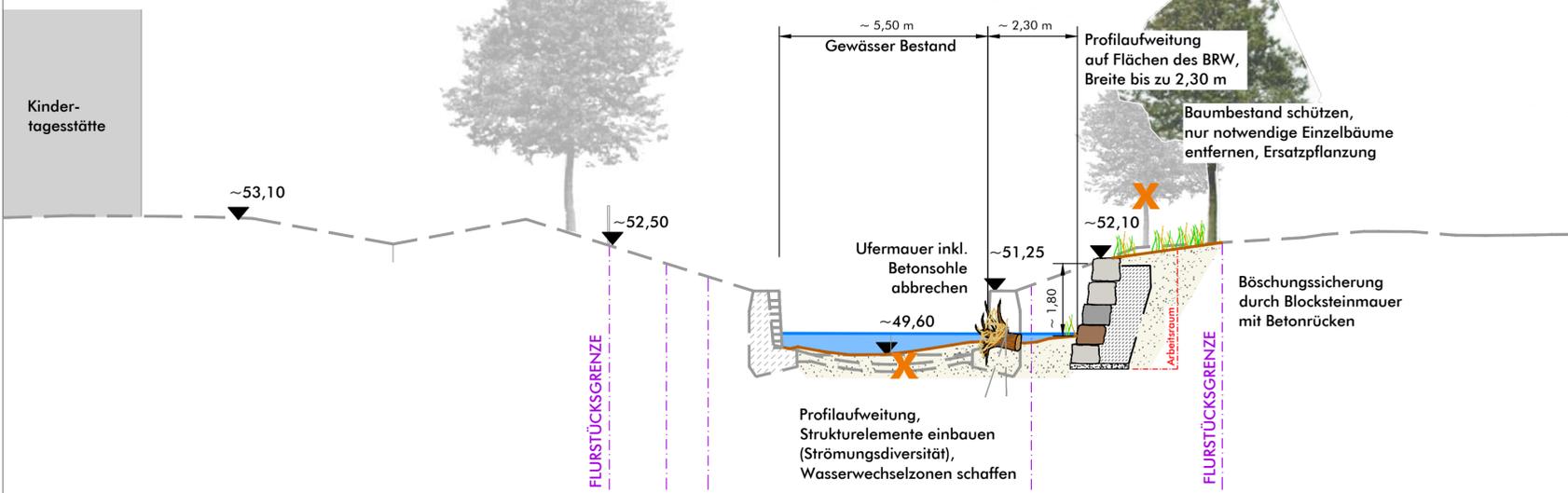
HINWEIS ZUR VISION TRITTSSTEIN 9
Die Darstellung des Trittssteines 9 soll eine Vision einer möglichen Ausführung der Gewässerumgestaltung verdeutlichen. Sie beruht auf Längen- und Höhendaten aus dem digitalen Geländemodell. Für eine konkrete Planung des Trittssteins müssen die Daten durch eine Vermessung des Geländes überprüft und konkretisiert werden. Dabei können sich Abweichungen ergeben. Bei der südlich des Bestandsverlaufes bestehenden Verwallung handelt es sich ggf. um einen Lärmschutzwall. Daher zielt die Planung darauf ab, so viel wie möglich vom Wall zu erhalten. Eine Anfrage bei Straßen NRW wurde vorgenommen.

Handlungskonzept Itermündung bis zum HRB Trotzilden

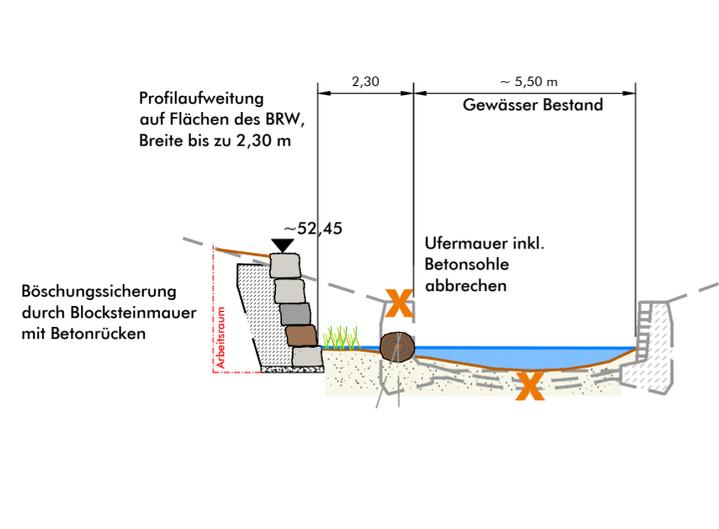
Bearb.: Obe	Maßstab: 1 : 500, 1 : 100	Vision Trittsstein 9 in Hilden
Gez.: Ma		
Geänd.:		Anlage 12.1
Bezirksregierung Düsseldorf		Düsseldorf, Februar 2020
		Minden, Februar 2020

Schwarzer Weg 8 • 32423 Minden
Tel (0571) 4 52 26 • Fax 4 15 32
post@soe-ing.de • www.soe-ing.de

SYSTEMSKIZZE SCHNITT 1 M. 1 : 100



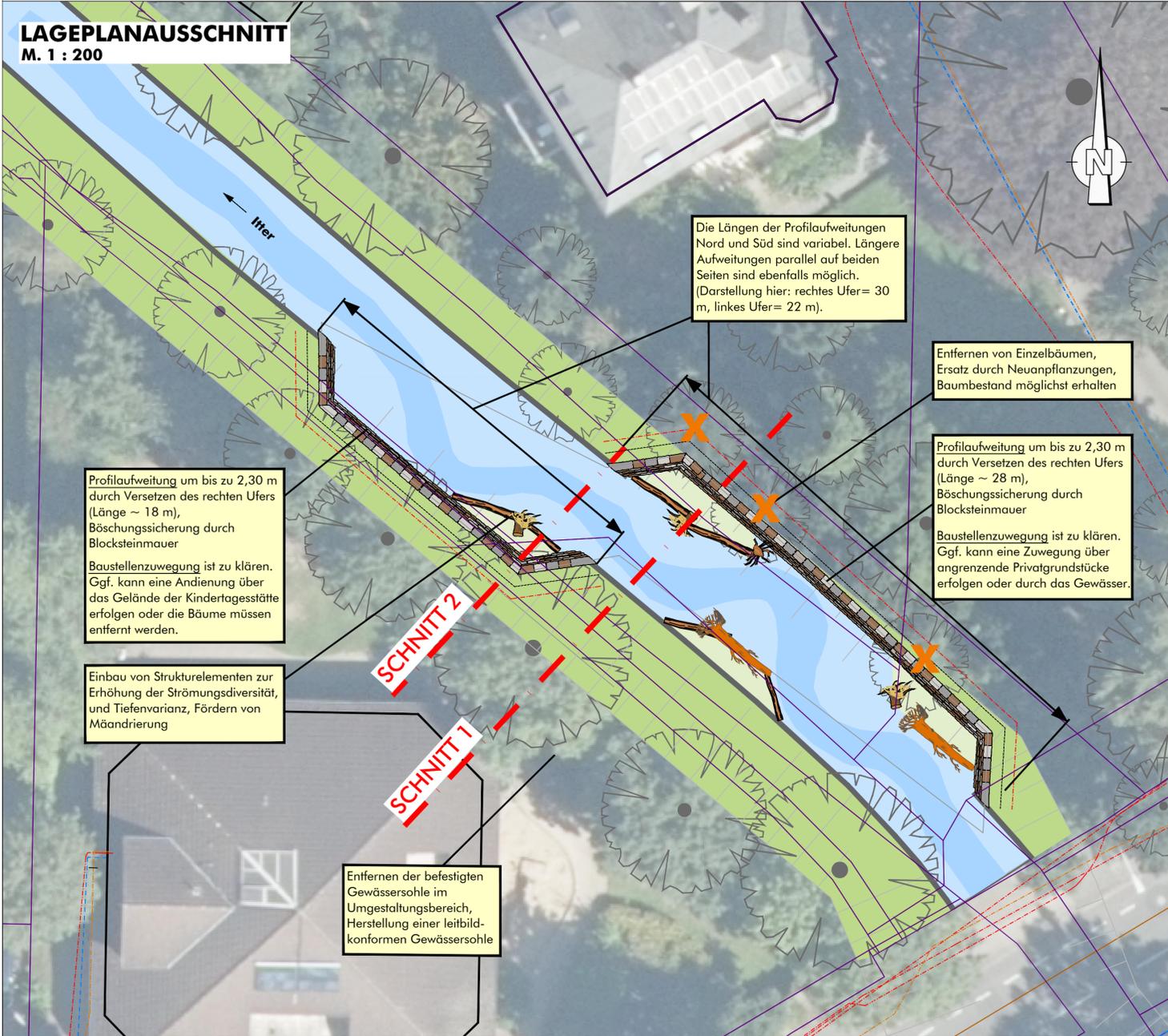
SYSTEMSKIZZE SCHNITT 2 M. 1 : 100



Legende

	Gelände Bestand [ELWAS, 2019]
	Gelände Planung

LAGEPLANAUSSCHNITT M. 1 : 200



HINWEIS ZUR VISION TRITTSSTEIN 10
Die Darstellung des Trittssteins 10 soll eine Vision einer möglichen Ausführung der Gewässerumgestaltung verdeutlichen. Sie beruht auf Längen- und Höhendaten aus dem digitalen Geländemodell. Für eine konkrete Planung des Trittssteins müssen die Daten durch eine Vermessung des Geländes überprüft und konkretisiert werden. Dabei können sich Abweichungen ergeben.

Planung

- Baum / Bewuchs
- 37,31 Geländehöhe Planung
- Abbruch / entfernen
- Blocksteinmauer (mit Betonrücken und Arbeitsraum)
- Totholz, Wurzelstubben
- Totholz, Stamm mit Wurzelteller oder Krone
- Totholz
- Böschung
- Gewässer mit NW-Führung

Bestand

- Baum, StammØ [nach Luftbild digitalisiert]
- Regelprofil

Ver-/Entsorgungsleitungen

- Gas [Stadtwerke Hilden, 2017]
- Strom [Stadtwerke Hilden, 2017]
- Trinkwasser [Stadtwerke Hilden, 2017]
- Telekommunikation [diverse Versorger, 2017]
- Kanal SW [Stadtentwässerung Hilden, 2017]
- Kanal RW [Stadtentwässerung Hilden, 2017]

Handlungskonzept Itermündung bis zum HRB Trotzilden

Bearb.: Obe	Maßstab	Vision Trittsstein 10 in Hilden
Gez.: Ma	1 : 200, 1 : 100	
Geänd.:		Anlage 12.2

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, Februar 2020

Sönnichsen Partner
Ingenieure Wasserbau-Wasserwirtschaft
Schwarzer Weg 8 • 32423 Minden
Tel (0571) 4 52 26 • Fax 4 15 32
post@soe-ing.de • www.soe-ing.de

Minden, Februar 2020

